

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

**vom 24. April 2017**

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, Herrn Eckert von Planstatt Senner zu TOP 2, Frau Nägele vom Gemeindeverwaltungsverband "Oberes Filstal" zu TOP 3, Herrn Traub von der Geislinger Zeitung und Frau Horlacher – Schulze als Schriftführerin.

### **1. Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. März 2017**

Die Niederschrift zu o.g. Gemeinderatssitzung wurde dem Gremium vorgelegt und zur Beurkundung von den Gemeinderäten gegengezeichnet.

### **2. Filspromenade – Sachstandsbericht und Auftragserteilung zur Ausführungsplanung 1. Bauabschnitt**

Nach allen vorangegangenen Beratungen und Beschlüssen ist festgelegt, dass die Umsetzung der Maßnahmen zur „Filspromenade“ in vier Abschnitten erfolgen soll.

Die Genehmigungsplanung dieser Abschnitte liegt final vor. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde wie bereits berichtet erteilt.

Auf dieser Basis wurde für die Abschnitte 1 und 2 ein Antrag auf Zuwendung nach dem Förderprogramm Wasserwirtschaft gestellt. Nach veröffentlichten Pressemitteilungen würde die Gemeinde Mühlhausen i.T. hierfür Zuwendungen erhalten. Ein offizieller Förderbescheid liegt allerdings noch nicht vor und könnte aber auch ausbleiben. Grund dafür ist der Umstand, dass die Mittel aus dem Fördertopf der vom Hochwasser 2016 betroffenen Gemeinde Braunsbach zur Verfügung gestellt werden. Unsere Gemeinde erhält ihren Zuwendungsbescheid somit erst 2018. Eventuell könnte trotz dieser Situation noch in diesem Jahr mit einer Zusage gerechnet werden, wenn so genannte Rückflussmittel frei werden (Gelder, welche nicht sofort verbraucht werden können). Dies zu beurteilen ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Unabhängig der Fragestellung einer möglichen finanziellen Förderung, ist zur weiteren Umsetzung für die naturnahe Gestaltung der Fils eine Ausführungsplanung notwendig. Diese kann in Auftrag gegeben werden, auch wenn ein Förderbescheid noch nicht vorliegt. Ausschreibung, Vergabe sowie Bauüberwachung können hierauf aufbauend erfolgen, wenn die Gemeinde den Förderbescheid erhalten hat. Beginnt sie vorher mit der einer Auftragsvergabe wäre das allerdings förderschädlich.

Die Leistungen für die Ausführungsplanung sind durch das bisher beteiligte Planungsbüro „Planstatt Senner“ angeboten worden und lagen dem Gremium an diesem Abend vor.

Herr Eckert von Planstatt Senner stellte den ersten Bauabschnitt vor.

Die rechte Uferseite der Fils wird nach der Brücke „Brühlstraße“ durch hinterbetonierte Natursteinblöcke gesichert. Die Obstwiese neben dem alten Feuerwehrmagazin, auf der gegenüberliegenden Uferseite, soll einer aufgeweiteten Ufersituation und einem Flachuferbereich am Gleithang dienen. Außerdem wird die Wiese mit dem anfallenden Aushub modelliert und entlang des privaten Stichwegs auch ein Hochwasserschutzdamm hergestellt werden. Am Gleithang der Fils sollen in dem Zusammenhang Steinschüttungen den naturnahen Charakter unterstreichen. Des Weiteren ist eine mit Weidenstecklingen begrünte Steinbühne geplant, welche die Strömunglenkung in die Nebenarme erzielt und Ablagerungen minimiert. Geschaffen werden sollen zwei neue Filsinseln, welche mit Steinschüttungen befestigt sind und teilweise vom Ufer aus mittels einer Furt zugänglich gemacht werden. Am abgestuften Filsufer, welches mit Natursteinquader befestigt und aufgeweitet wird, werden Spielelemente integriert.



Als Honorar für die Ausführungsplanung wurde ein Betrag von 7.139,95 € angeboten. Hinzu kommen noch 7 % Nebenkosten und die Umsatzsteuer. Hinzu kommen noch Planungsleistungen auf Stundenbasis für Berechnungen zur Hydraulik und Statik. Der

Gemeinderat erteilte dem Planungsbüro Planstatt Senner den Auftrag zur Ausführungsplanung.

### **3. Erlass einer Vergnügungssteuersatzung - Beschlussfassung**

Aufgrund gegebenen Anlass hat der Gemeinderat bereits über die Beschlussfassung einer Vergnügungssteuersatzung vorberaten. Der Gemeinde Mühlhausen im Täle steht es dabei zu, auf die Bruttokasse für entgeltpflichtige Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit eine Vergnügungssteuer zu erheben. Bisher gibt es hierfür allerdings keine Rechtsgrundlage.

Auf der Basis von Vorgesprächen wurde nun ein Entwurf einer Vergnügungssteuersatzung vorbereitet. Der Entwurf wurde von der Mustersatzung des Gemeindetags zur Vergnügungssteuersatzung abgeleitet und in einigen Bereichen auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Mühlhausen im Täle spezifische Festsetzungen stellte Frau Nägele vom GVV vor:

- Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat
- Bemessungsgrundlage für die Steuer ist bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten die elektronisch gezahlte Bruttokasse ... (Röhreneinwurf abzgl. Röhrenentnahmen)
- der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes
  1. mit Gewinnmöglichkeit 16 von Hundert der elektronisch gezahlten Bruttokasse, mindestens jedoch 25,- €
  2. ohne Gewinnmöglichkeit (z. B. Billardtische oder Dart) 40,- €
- die Steuererklärung hat der Steuerschuldner der Gemeinde zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres abzugeben.

Die Vergnügungssteuersatzung wurde in ihrem Entwurf beschlossen und wird im Mitteilungsblatt an anderer Stelle vollständig bekannt gegeben.

### **4. Abbruch einer Doppelgarage und Neubau einer Geräte- und Lagerhalle, Flst. 876/2 Eselhöfe**

Der Antragsteller möchte auf dem Flst. 876/2, Eselhöfe 5 und 5/1, eine bestehende Doppelgarage abreißen und an deren Stelle eine größere Geräte – und Lagerhalle errichten. Die Halle soll als Holzkonstruktion errichtet werden und das 25 Grad geneigte Satteldach wird mit Trapezblechen gedeckt.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und kann nur im Einzelfall zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, die Erschließung gesichert ist (vgl. § 35 Abs. 2 BauGB) und seine äußere Gestalt im Wesentlichen gewahrt bleibt (vgl. § 35 Abs. 4 Nr. 1 b BauGB).

Nach den eingereichten Unterlagen mündet der eingereichte Antrag aus einer Vergleichsvereinbarung vom Januar 2017 mit dem Bauamt des Landratsamtes über die Verlegung des Holzlagerschuppens auf die Hofstelle des Antragstellers. Aus diesem

Grund ist davon auszugehen, dass die Voraussetzungen des Einzelfalls erfüllt sind und eine positive Entscheidung der Baurechtsbehörde in Aussicht steht.  
Die Ratsmitglieder erteilten das gemeindliche Einvernehmen.

## **5. Bekanntgaben**

### **5.1. Bauvorhaben Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Garage und Abbruch von drei Gebäuden**

O.g. Bauvorhaben wurde in der Sitzung vom 23. Januar 2017 bereits behandelt. Die gemäß vorliegenden Pläne in die Kirchstraße hereinreichenden Abstandsflächen wurden dabei vom Gemeinderat bemängelt. Eine Übernahme einer Last soll durch die Gemeinde nicht erfolgen. Das zuständige Baurechtsamt informiert auf unsere Stellungnahme hin, dass eine in öffentliche Straßenverkehrsfläche hineinragende Abstandsfläche erlaubt sei, sofern diese die Straßenmitte nicht überschreitet. Eine Übernahme einer Last ist somit hinfällig. Die Abstandsfläche muss auch nicht „genehmigt“ werden und ist deshalb nicht Gegenstand des gemeindlichen Einvernehmens.

## **6. Bürgerfragen**

Vom anwesenden Zuhörer gab es eine Frage zu seiner persönlichen Wasserabrechnung. Allerdings konnte die Frage an diesem Abend nicht beantwortet werden, da dazu die entsprechenden Unterlagen eingesehen werden müssen. Dem Fragesteller wurde angeboten, seine Thematik im persönlichen Gespräch zu erörtern.

## **7. Anfragen / Sonstiges**

### **7.1. Sachstand der Lärmschutzmaßnahmen an der A 8**

Aus der Bevölkerung wurde die Anfrage ins Gremium gebracht, ob sich die Realisierung der geplanten Lärmschutzmaßnahmen am Wohngebiet Kohlhau verschiebt. Der Vorsitzende informierte, dass es nach seinem Kenntnisstand keine Verzögerung gibt. Für dieses Jahr ist die Sanierung der Brücken der A 8 von Alabstieg bereits in der Umsetzung. Im Zuge der geplanten Brückensanierung des Alaufstieges im Jahre **2018** ist dann auch der Bau der Lärmschutzwand entlang des Wohngebietes Kohlhau vorgesehen.